



§1

Die Gemeinde Weilerswist verleiht Preise mit der Bezeichnung

„Kulturpreis“ und „Umweltpreis“ Weilerswist.

Diese Preise dienen der Förderung von Kultur- und Umweltinitiativen von Weilerswister Einwohnern, Gruppen und Vereinen.

Der „Kulturpreis“ und/oder der „Umweltpreis“ Weilerswist werden für hervorragende, kulturelle Leistungen verliehen oder für besondere Leistungen im Umweltschutz.

§ 2

Die Preise betragen je 5.000,00 DM. Er kann unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Die Verleihung findet einmal jährlich statt. Jährlich wird der „Kulturpreis“ und/oder der „Umweltpreis“ verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Verpflichtung der Gemeinde Weilerswist zur Verleihung des/der Preise/s besteht nicht. Aus der Bekanntmachung dieser Richtlinie können Ansprüche nach § 657 bis 661 BGB nicht hergeleitet werden.

§ 3

Bewerbungen sind an die Gemeinde Weilerswist zu richten. Bewerben kann sich nur, wer seit mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet ansässig ist.

Nehmen mehrere gemeinschaftlich teil, so müssen alle Gruppenmitglieder seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet haben.

§ 4

Es sind grundsätzlich alle Arten kultureller und umweltbezogener Leistungen zugelassen. Das Alter der Teilnehmer ist grundsätzlich nicht eingeschränkt.

§ 5

Die Entscheidung über die Vergabe des/der Preis/e trifft der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Jury. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter im Amt.
- b) sechs vom Rat zu wählende Personen, die nicht Mitglied des Rates sein müssen.

Die Jury wird für die Dauer der Amtsperiode berufen. Die Mitglieder der Jury werden bei der Ausschreibung bekannt gemacht.

Gemeinde Weilerswist
Der Gemeindedirektor